

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Vorsitzenden d. Hegegemeinschaften im LK
die am Standarderprobungsverfahren
Dreijahresabschussplanung teilnehmen
Kreisjägermeister und Stellvertreter

Regionalstandort
Demmin
Amt/SG
Ordnungsamt
Untere Jagdbehörde
Auskunft erteilt:
Steffen Schmidtke
E-Mail: steffen.schmidtke@lk-seenplatte.de
Zimmer: 126
Telefon: 0395/ 57087-2217
Fax: 0395/ 5708765932

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
IV/32-3212-b

Datum:
28.07.2021

Informationsabfrage in Vorbereitung des Abschlussberichts zur Dreijahresabschussplanung bei Rot- und Damwild im Anzeigeverfahren der Jagdjahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, führen wir seit 2016 versuchsweise in einigen Hegegemeinschaften des Landkreises die Rot- und Damwildabschussplanung auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes M-V in einer Dreijahresplanung durch.

Der Erprobungszeitraum der Jagdjahre 2016/17, 2017/18 und 2018/19 zur Aufstellung von Drei-Jahresabschussplänen für Rot- und Damwild wurde mit einem Abschlussbericht, der die Einführung einer Drei-Jahresabschussplanung nach Änderung der landesgesetzlichen Bestimmungen für umsetzbar hält, abgeschlossen.

In einem sich anschließenden Erprobungsverfahren ist derzeit zu prüfen, ob die Rot- und Damwildabschusspläne für die Jagdjahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22 als Drei-Jahresabschusspläne aufgestellt und im Anzeigeverfahren Rechtskraft erlangen können.

Da dieses Erprobungsverfahren gleichfalls mit einem Abschlussbericht, in dem die Vor- und Nachteile sowie deren Auswirkungen umfassend dargelegt und Schlussfolgerungen zur zukünftigen Umsetzbarkeit gezogen werden sollen, zu beenden ist, sind Ihre Erfahrungen in der praktischen Umsetzung dieser Form der Abschussplanregelung zusammenzufassen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mitzuteilen.

Um ein breit gefächertes Bild zu erlangen, möchte ich alle die an diesem Projekt teilnehmenden Hegegemeinschaften darum bitten, sich zu der Umsetzbarkeit der Abschussplananzeige zu äußern. Auf allgemeine Ausführungen, welche auf die Vorzüge der Drei-Jahresabschussplanung und der 20 v.H. Abschussübertragungsmöglichkeit abstellen kann verzichtet werden, da diese

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin
Telefon: 03998 4340
Fax: 03998 4230

Bankverbindung:
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE 21 NBS

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Fax: 0395 57087 5901

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 4810
Fax: 03981 481 400

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 78 0
Fax: 03991 78 2140

bereits im vorangegangenen Erprobungsverfahren erörtert und Schlussfolgerungen gezogen wurden.

Auf das Verfahren der Abschussplananzeige zum Erlangen der Rechtskraft der Abschusspläne sollte ausschließlich Bezug genommen werden.

Da bekannt ist, dass auf Grund der Coronabestimmungen die Mitgliederversammlungen der Hegegemeinschaften nicht stattfanden, die Kommunikation auf Vorstandsebene problematisch war, ist ein von den Mitgliedern breit getragenes Meinungsbild kaum darzustellen. Insofern möchte ich auf die Ihnen vorliegenden Erfahrungen ggf. der Vorstandsebene, abstellen.

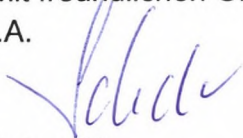
Gleichwohl möchte ich die Gelegenheit dieser Abfrage nutzen um einen Überblick über den Erfüllungsstand der Drei-Jahresabschussplanung zu erlangen. Insofern bitte ich um Darlegung der Abschussergebnisse der ersten zwei Planungsjahre zum Drei-Jahresgesamtabschussplan.

Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, dass eine Weiterführung der Drei-Jahresabschussplanung ab dem 01.04.2022 fraglich ist.

Da sich die Abschussplanung bezogen auf einen dreijährigen Planungszeitraum im Wesentlichen bewährt hat und von der breiten Jägerschaft mitgetragen wird, hat der Landkreis eine weitergehende Verfahrensförführung beantragt.

Soweit hierzu eine Entscheidung vorliegt, werde ich Sie in Vorbereitung der kommenden Abschussplanung unverzüglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Schmidtke
Untere Jagdbehörde

Anlage:
Rückmeldebogen

Hegegemeinschaft

.....
bitte vollständige Kontaktdaten des Vorsitzenden angeben

.....
.....
.....
.....

An dem Verfahren der Drei-Jahresabschussplanung durch Abschussplananzeige nimmt die o.g. Hegegemeinschaft teil.

1. Nach Maßgabe der Ziffer 2.1.3.4 der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wurde von der Hegegemeinschaft ein Beschluss gefasst und der unteren Jagdbehörde angezeigt, dass die Mitglieder der Hegegemeinschaft beim **Rotwild** Stücke der Altersklassen 0 sowie der weiblichen Altersklassen 1 und 2 über die geplante Stückzahl hinaus erlegen können.

Beschluss Reduktionsphase: (ja:...../ nein:.....)

2. Nach Maßgabe der Ziffer 2.2.3.4 der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wurde von der Hegegemeinschaft ein Beschluss gefasst und der unteren Jagdbehörde angezeigt, dass die Mitglieder der Hegegemeinschaft beim **Damwild** Stücke der Altersklassen 0 sowie der weiblichen Altersklassen 1 und 2 über die geplante Stückzahl hinaus erlegen können.

Beschluss Reduktionsphase: (ja:...../ nein:.....)

3. Abschussplanerfüllung im laufenden Drei-Jahresabschussplan:

	Jagdjahr 2019/20 Plan:	Jagdjahr 2019/20 Ist:	Jagdjahr 2020/21 Plan:	Jagdjahr 2020/21 Ist:
Rotwild:				
Damwild:				

4. Wurden bei bestehendem Beschluss über die Reduktionsphase Abschüsse, welche über den Planansatz vorgenommen wurden über die 20 v.H. Regelung auf das Folgejahr verbucht oder nach Maßgabe der Regelung der Wildbewirtschaftungsrichtlinie als erhöhter Planansatz hingenommen?

5. Wurden bei bestehendem Beschluss über die Reduktionsphase zahlenmäßige Begrenzungen hinsichtlich der zulässigen Abschussplanüberschreitungen festgelegt, wenn ja in welchen Altersklassen?

6. Wie bzw. in welcher Art und Weise hat sich bei Ihnen als örtlich zuständige Hegegemeinschaft der Unterschied der herkömmlichen Abschussplanbestätigung bzw. Festsetzung nach § 21 Abs. 2 Satz 1 BJagdG gegenüber der Abschussplananzeige bemerkbar gemacht?

7. War auf Grund der örtlichen Wilddichte und Abschussplanerfüllung eine Abschussumverteilung in Planungs- bzw. Jagdbezirken erforderlich?
Wenn ja, wann wurde die Umverteilung vorgenommen?
Wie wurde die Umverteilung dokumentiert?

8. Bestand in der laufenden Drei-Jahresabschussplan die Notwendigkeit, den Gesamtabschussplan der Hegegemeinschaft zu korrigieren?
Wenn ja, aus welchen Gründen?

9. Haben in den vergangenen Jahren Jagdgenossenschaften bzw. Eigenjagdbesitzer an den Hegegemeinschaftsversammlungen zur Beschlussfassung der Abschussplanung nach § 21 Abs. 4 Satz 2 LJagdG M-V teilgenommen und sich inhaltlich positioniert?
Wenn ja, welches Meinungsbild wurde vertreten?

Soweit Sie in Ihrer Arbeit weitere berichtswürdige Erkenntnisse zur Dreijahresplanung sammeln konnten, möchte ich Sie um Darlegung in schriftlicher Berichtsform bitten.

.....
Unterschrift